

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2024
– Drucksache 17/6353**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schutz von Tieren beim Transport COM(2023) 770 final (BR 84/24)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2024 – Drucksache 17/6353 – Kenntnis zu nehmen.

10.4.2024

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/6353, in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE führte aus, ein besserer Schutz von Tieren beim Transport sei durchaus sinnvoll, wobei er Tiertransporte grundsätzlich kritisch sehe. Die bisherige Verordnung solle nun nach 20 Jahren neu geregelt werden. Wesentliche Verbesserungen seien kürzere Transportzeiten und eine bessere Versorgung der Tiere während des Transports. Es müssten Pausen eingelegt werden, während derer die Tiere gefüttert würden. Mindesttemperaturen seien einzuhalten. Überdies seien Mindestvorgaben für den Platz, der den Tieren zur Verfügung stehe, vorgesehen.

Die Auswirkungen auf baden-württembergische Landwirte seien nicht so gravierend, weil derartige Transporte in Baden-Württemberg nicht in dem Ausmaß stattfänden.

Ausgegeben: 16.4.2024

1

In einer Berichterstattung der „Stuttgarter Zeitung“ würden in diesem Zusammenhang Poolbildungen kritisiert, bei denen die Tiere innerhalb Deutschlands zu einem Sammelplatz gebracht würden. Erst im Nachhinein würden die Tiere dann beispielsweise in die Niederlande weitertransportiert. So würden die Regelungen unterlaufen.

Der jetzt vorgelegte Verordnungsvorschlag gehe aber in die richtige Richtung. Es sei abzuwarten, wie sich das Ganze bewähre. Dann sei es an der EU-Kommission, das Ganze wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Abg. Sarah Schweizer CDU zeigte auf, auch sie begrüße grundsätzlich eine Verbesserung des Tierwohls. So dürften die Tiere beispielsweise bei extremen Temperaturen am Tag nur nachts transportiert werden. Auch die Dauer der Tiertransporte sei genau geregelt.

Von europäischer Seite gebe es aber auch eine Verschärfung im Hinblick auf Schlachthöfe, die dazu führe, dass insbesondere kleinere Schlachtbetriebe reihenweise schlössen. So gebe es z. B. für Gänse nur noch wenige Schlachthöfe. Dadurch verlängerten sich die Wege für Tiertransporte zwangsläufig. Es müsse darauf geachtet werden, dass sich die einzelnen Regelungen der EU nicht widersprüchen. Wenn es die kleinen Schlachtbetriebe nicht mehr gebe, müsse trotzdem eine Schlachtung möglich sein. Insofern sollte der EU-Vorschlag mit Augenmaß umgesetzt werden.

Außerdem dürften den Landwirten nicht noch mehr Dokumentationspflichten und insofern weitere Bürokratie aufgebürdet werden. Das käme zur Unzeit. Auch das müsse im Blick sein.

Abg. Sebastian Cuny SPD hielt es für gut, dass die EU hier eine Regelung treffe, da Tiertransporte selten an Grenzen von Nationalstaaten endeten. Nach 20 Jahren sei es auch höchste Zeit für eine neue Regelung. Die wesentlichen Verbesserungen seien bereits angesprochen worden: Die Transportzeiten würden verkürzt, der Platz, der einem Tier zur Verfügung gestellt werde, werde vergrößert, und klimatische Bedingungen würden berücksichtigt. Das Vorhaben sei zu begrüßen.

Er bat um Auskunft, wie die Landesregierung dazu stehe, dass Bayern erwäge, eine Vertagung im Bundesrat zu beantragen.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP legte dar, grundsätzlich sei der Verordnungsvorschlag gut und richtig. Die Krux seien allerdings in der Tat die fehlenden Schlachtstätten. So gebe es beispielsweise für Puten in ganz Deutschland nur noch eine Schlachtereie in Bayern und zwei weitere in Norddeutschland. Die Schlachtereie in Bayern habe schon letztes Jahr über mangelnde Rentabilität geklagt. Wenn diese schließe, dann sei es für einen bayerischen Putenhalter nicht mehr möglich, die Tiere innerhalb von acht bis neun Stunden nach Norddeutschland zu bringen. Das berge die Gefahr eines Strukturbruchs in der Landwirtschaft. Tierhalter müssten ihre Betriebe aufgeben, wenn sie die vorgegebenen Zeiten nicht einhalten könnten. Das sei durchaus kritisch zu sehen. So etwas trage dann mit zum Unmut der Landwirte bei, der auch zu den Bauernprotesten geführt habe. Alle wollten Regionalität. Aber diese könne dann wegen solcher Vorgaben nicht mehr geleistet werden. Das sei eine schwierige Situation.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, grundsätzlich sei es zu begrüßen, wenn Stressfaktoren für Tiere abgebaut würden. Wenn aber, wie bereits erwähnt, die Ökonomisierung fortschreite und es zu einer Konzentration der Schlachtbetriebe komme, dann werde es auch schwierig sein, die Vorgaben zu überwachen. Er setze mehr auf Regionalität. Vielleicht sollte es wieder ermöglicht werden, vor Ort zu schlachten. Die Frage sei aber schlechthin, wie das Ganze geregelt werden könne.

Vorsitzender Willi Stächele bat um eine Einschätzung hinsichtlich der mit der Neuregelung verbundenen Bürokratie.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, die Beratung sei im Agrarausschuss des Bundesrats um eine Sitzung vertagt worden. Die Sitzung habe am 8. April stattgefunden. Jetzt muss-

ten die gefassten Einzelbeschlüsse noch in ein entsprechendes Dokument umgesetzt werden. Das müsse demnächst kommen. Da würden sehr viele Detailfragen, u. a. auch zum bürokratischen Aufwand, behandelt und dem Bund mitgegeben. Der Verordnungsentwurf werde in Brüssel derzeit nicht beraten. Vor Juli werde er wahrscheinlich auch nicht mehr aufgegriffen. Dann werde er in der Ratsarbeitsgruppe erst einmal in 27 Mitgliedsstaaten beraten. Da ergäben sich noch zahlreiche Änderungen. Im Grunde sei davon auszugehen, dass alle ein Interesse daran hätten, den bürokratischen Aufwand zu begrenzen und das Ganze einigermaßen praxisgerecht zu gestalten.

Für Schlachttiertransporte gebe es national schon eine Begrenzung auf acht Stunden. Die EU schlage nun neun Stunden vor. Da ergebe sich keine sehr große Änderung.

Im Moment werde davon ausgegangen, dass bei Schweinen und Rindern die Fristen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Schlachtbetrieben kein Problem darstellen sollten. Bei Geflügel sei dies derzeit relativ schlecht absehbar. Da müssten auch noch Spezialfragen geklärt werden, z. B. zu den Bruderhähnen, also den Brüdern von Legehennen, die zum Schlachten nach Polen transportiert würden, weil sie hier niemand schlachte. Einige Punkte müssten sehr genau betrachtet werden. Das Ministerium begleite aber gemeinsam mit dem Bund die Verfahren in Brüssel.

Derzeit habe das Ministerium noch viele Vorbehalte. Es sei aber abzuwarten, wie die Verordnung aussehe, wenn sie fertig sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6353 Kenntnis zu nehmen.

15.4.2024

Bogner-Unden

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz vom 5. März 2024
– Drucksache 17/6353****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schutz von Tieren beim Transport
COM(2023) 770 final (BR 84/24)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 5. März 2024 – Drucksache 17/6353 – Kenntnis zu nehmen.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Georg Heitlinger

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/6353 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. März 2024.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, es sei auf europäischer Ebene geplant, die Vorgaben zum Tierschutz beim Transport von Nutztieren zu ändern. Die Landesregierung fordere u. a. auch über den Bundesrat seit vielen Jahren Verbesserungen bei den Vorschriften zum Tiertransport auf EU-Ebene und begrüße die Initiative der EU-Kommission daher ausdrücklich.

Die heutige Beratung im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diene insbesondere der Prüfung der Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf Grundlage des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Dies sei aus Sicht der Landesregierung gegeben. EU-weit einheitliche Regelungen seien insbesondere im Hinblick auf die gleichartige Ausgestaltung des Binnenmarkts und der grenzüberschreitenden Tiertransporte auch in Drittländer erforderlich. Bisher hätten sich die Regelungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene unterschieden.

Im Hinblick auf die Inhalte des Vorschlags der EU-Kommission müssten die Ergebnisse der weiteren Beratungen, die derzeit im Rahmen einer Ratsarbeitsgruppe in Brüssel stattfänden, abgewartet werden. Die Ergebnisse der laufenden Beratungen im Bundesrat übersende das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dem Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gern umgehend nach Erhalt.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihre Fraktion habe darauf gewartet, dass sich in diesem Bereich etwas bewege und dass die Neuregelungen beim Tiertransport zu positiven Veränderungen für die Tiere führten. Zu den Änderungen gehörten kürzere Transportzeiten, eine bessere Versorgung der Tiere während des Transports sowie verschärfte Vorgaben beim Tiertransport in Drittstaaten.

Sie danke dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für das Angebot, den Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezüglich dieses Themas auf dem Laufenden zu halten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch für die Fraktion der CDU sei das Erzielen von Fortschritten beim Tiertransport ein wichtiges Anliegen. Die Fahrzeit, das Platzangebot, die Kontrolle der Temperatur sowie die Wasserversorgung beim Transport müssten regelmäßig betrachtet werden. Wichtig sei jedoch auch, dass die Lkw-Fahrer wiederholt über das jeweils zuständige Veterinäramt geschult würden. Es könne einiges bewirkt werden, wenn die Veterinärämter die Lkw-Fahrer wohlwollend begleiteten und Schulungsangebote bereitstellten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, da die Details noch nicht bekannt seien, könne über dieses Thema nicht abschließend beraten werden. Er richte die nachdrückliche Bitte an die Landesregierung, dass der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Auswirkungen der geplanten EU-Verordnung für Tiertransporte im Land skizziert bekomme, um zu erfahren, was sich dadurch in Baden-Württemberg ändere, was beispielsweise nicht mehr zulässig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die FDP/DVP-Fraktion begrüße es grundsätzlich, dass Regelungen auf EU-Ebene gefunden bzw. die vorhandenen Regelungen modifiziert würden. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es gerade im Geflügelbereich immer weniger Schlachthöfe gebe. Dies habe zur Folge, dass die Entfernungen vom Tierhalter zum Schlachthof teilweise so groß seien, dass ein Transport von Geflügel, insbesondere von Puten, zum Zielort in der vorgegebenen Fahrzeit eventuell schwierig zu erreichen sei.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die Fraktion der AfD befürworte den EU-Vorschlag zum Schutz von Tieren beim Transport. Es handle sich um einen Schritt in die richtige Richtung. In Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners von der FDP/DVP schlage er vor, die kleineren Schlachthöfe in Baden-Württemberg zu fördern. Dies führe dann auch zu kürzeren Wegen bei Tiertransporten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in der Mitteilung Drucksache 17/6533 sei angegeben, welche Neuregelungen beim Tiertransport beabsichtigt seien. Schlachttiere dürften nach den neuen Regelungen maximal neun Stunden transportiert werden. Der Transport tragender Tiere, die zu den besonders gefährdeten Tieren gehörten, solle im letzten Fünftel der Tragzeit verboten werden. Nicht abgesetzte Kälber und Ferkel sollten maximal 18 Stunden transportiert werden, mit einer einstündigen Pause nach neun Stunden Transportzeit, in der die Transporteure die Tiere mit Milch oder Milchaustauscher füttern sollten. Das, was das Land derzeit bereits intuitiv im Hinblick auf die Auslegung der Regelungen mache, werde von der EU-Kommission aufgegriffen.

Tiere, die nicht zur Schlachtung bestimmt seien, dürften länger transportiert werden und müssten nach spätestens 21 Stunden für 24 Stunden zum Ruhen, Füttern und Tränken abgeladen werden. Anschließend dürften die Tiere erneut 21 Stunden transportiert werden. Althennen sollten bei einer Mindesttemperatur von 15 Grad Celsius maximal zehn Stunden transportiert werden dürfen.

Der EU-Vorschlag sei somit bereits sehr konkret. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begrüße ausdrücklich, dass künftig europaweit einheitliche Regelungen gelten sollten, die für die Mitgliedsstaaten dann verbindlich seien.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, bereits zum jetzigen Zeitpunkt gebe es in Baden-Württemberg entsprechende Regelungen beim Tiertransport. Bei Kälbertransporten würden aber beispielsweise Fahrzeuge eingesetzt, die den rechtlichen Vorgaben nicht entsprächen. Er habe daher nicht gefragt,

wie die Zielmarken aussähen, sondern er wolle wissen, was die Neuregelungen konkret für Transporte in und aus Baden-Württemberg bedeuteten, welche Transporte stattfinden könnten. Ihn interessiere, was sich für die Landwirtschaft und die Transporteure in Baden-Württemberg konkret verändere. Derzeit könne er die Leitplanken nur abstrakt ableiten. Wie sich der EU-Vorschlag dann in der Realität für die Landwirtschaft darstelle, könne er aufgrund der Informationen in der Mitteilung nicht erkennen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/6353 Kenntnis zu nehmen.

22.3.2024

Heitlinger